

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 28.03.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt-Töttelstädt
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Müller
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sport- und Familienfest)	0553/22
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karne- val Club e.V.)	0434/22
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0435/22
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)	0436/22
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttel- städt e.V.)	0437/22

7. Ortsteilbezogene Themen
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.01.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sport- und Familienfest)

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.
bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.01.2022 wird bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sport- und Familienfest) **0553/22**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Sport- und Familienfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0434/22 Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval Club e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0435/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0436/22 Unterstützung Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0437/22
 Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttel-
 städt e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerweh r-
verein Töttelstädt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung
des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Verei-
nstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundl a-
ge § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

8. Informationen

- Buswartehäuschen in Töttelstädt

Das "alte" Buswartehäuschen an der Kirche soll in diesem Jahr abgerissen werden. Die Fi-
nanzierung des Abrisses erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

- Bushaltestelle, Bienstädter Tor

Für den Ausbau der Bushaltestelle Bienstädter Tor erfolgt derzeit die Ausschreibung. Die
Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich ab August 2022 erfolgen.

- Straßenbeleuchtung, Am Westerfeld

Die Straßenbeleuchtung "Am Westerfeld" soll noch in diesem Jahr um 3 Lichtpunkte erwe i-
tert werden.

- Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung

Hierzu gibt es noch keine konkreten Vorstellungen. Für die Aufstellung einer Werbe-
/Informationstafel im öffentlichen Raum, müssen die Fachämter beteiligt und Genehmi-
gungen eingeholt werden.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in